

Förderzusage:

27.02.2024 um 11:15 Uhr!!!

5 Seiten Antwortschreiben als
Förderzusage!

Zuschuss: Heizungsförderung Privatpersonen - WG (458)
Für: [REDACTED]
Zuschusskonto-Nr.: [REDACTED]
Zuschussreferenz: [REDACTED]
Antragseingang: 27.02.2024
BzA-ID: [REDACTED]

Zusagedatum:
27.02.2024

Abteilung: OS11
Telefon: 5458
E-Mail: 458@kfw.de

» **Zusage für den Zuschuss Heizungsförderung Privatpersonen - WG**

Hallo [REDACTED]

wir freuen uns, dass Sie den Zuschuss Heizungsförderung Privatpersonen - WG bei uns beantragt haben. Mit dem gewünschten Zuschuss unterstützen wir Sie gerne dabei, Ihr Projekt einer neuen Heizungsanlage zu verwirklichen.

Wir haben für Sie einen Zuschuss in Höhe von maximal 16.500,00 EUR reserviert.

Wir bieten Ihnen den Abschluss eines Vertrages gemäß der Anlage "Vertragsbedingungen" an, die Sie auf den folgenden Seiten finden.

Wenn Sie nach der Durchführung Ihres Projektes die Auszahlung beantragen und die erforderlichen Nachweise einreichen, kommt der Vertrag zustande. So lange reservieren wir den errechneten voraussichtlichen Zuschussbetrag für Sie.

So geht's jetzt für Sie weiter:

1. Sie können mit Ihrem Projekt starten.
2. Nach dem Abschluss der Arbeiten bestätigen Sie im Kundenportal "Meine KfW" Ihre Identität und laden die Rechnungen der jeweiligen Fachunternehmen hoch.
3. Die Einreichung der Rechnungen muss innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der letzten Rechnung über Lieferungen und Leistungen für Ihr Projekt erfolgen. Spätestens muss die Einreichung der Rechnungen am **27.08.2027** erfolgt sein. Dies gilt auch dann, wenn die zuvor genannte Frist



Anlage Vertragsbedingungen
Zuschuss: Heizungsförderung Privatpersonen - WG (458)
Für: [REDACTED]
Zuschussreferenz: [REDACTED]
Zusagedatum: 27.02.2024



von 6 Monaten nach dem Datum der letzten Rechnung noch nicht abgelaufen ist.

Wichtig: Wenn Sie bis dahin keine Rechnungen hochgeladen haben, ist eine Auszahlung des Zuschusses nicht mehr möglich.

Die Funktion, um Ihre Nachweise hochzuladen, steht Ihnen voraussichtlich ab September 2024 im Kundenportal "Meine KfW" zur Verfügung. Für alle Anträge, die bis einschließlich 31.08.2024 gestellt werden, gilt daher die folgende **Sonderregelung:** Ist die letzte Rechnung zur Durchführung Ihres Projekts vor September 2024 ausgestellt worden, gilt für die Einreichung der Rechnungen zur Projektdurchführung eine Frist von 6 Monaten ab dem 01.09.2024. Danach ist eine Auszahlung des Zuschusses nicht mehr möglich.

4. Alles fristgerecht und korrekt erledigt? Dann prüfen wir die Einhaltung der Fördervoraussetzungen und zahlen den Zuschuss bei einem positiven Prüfergebnis auf Ihr Konto aus.

Maßgeblich für unsere Prüfung sind die beiliegenden Vertragsbedingungen - **bitte halten Sie diese Bedingungen unbedingt ein.** Werden die Arbeiten bei Ihrer Heizungsanlage anders durchgeführt als in den Vertragsbedingungen oder im Antrag vorgesehen, kann sich Ihr Zuschussbetrag reduzieren oder der Zuschuss ganz entfallen.

Weitere Informationen zum Zuschuss finden Sie jederzeit unter www.kfw.de/458. Unter www.kfw.de können Sie sich stets über alle unsere Fördermöglichkeiten informieren.

Für Ihr Projekt wünschen wir Ihnen schon heute viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Marcus Zentes
Abteilungsleitung

Brit Sonnenschein
Teamleitung

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Vertragsbedingungen für Ihren Zuschuss

1. Ihr voraussichtlicher Zuschussbetrag

Den voraussichtlichen Zuschussbetrag haben wir auf Basis des Merkblatts "BEG Heizung Privatp. - WG (458)" in der Version 02/24 berechnet.

Geplante förderfähige Gesamtkosten gemäß den Angaben Ihrer Fachunternehmerin oder Ihres Fachunternehmers oder Ihrer Expertin oder Ihres Experten für Energieeffizienz:
30.000,00 EUR

Berücksichtigte förderfähige Gesamtkosten nach den Produktbestimmungen aus dem oben genannten Merkblatt:
30.000,00 EUR

Fördersatz:

Zuschusskomponenten	Fördersatz pro Komponente
Grundförderung	30,00 %
Effizienzbonus	5,00 %
Klimageschwindigkeitsbonus	20,00 %
Berücksichtigter Fördersatz insgesamt:	55,00 %

Wir haben Ihren voraussichtlichen Zuschussbetrag wie folgt berechnet:

Berücksichtigte förderfähige Gesamtkosten nach den Produktbestimmungen x berücksichtigter Fördersatz
 $30.000,00 \text{ EUR} \times 55,00 \% = 16.500,00 \text{ EUR}$

Der voraussichtliche Zuschussbetrag bezieht sich auf Ihr Vorhaben an der folgenden Adresse:



Gesamtanzahl der Wohneinheiten im Gebäude: 1
Anzahl der zu fördernden Wohneinheiten: 1

2. Nachweise einreichen

Nach Abschluss des Vorhabens bestätigt Ihre Expertin bzw. Ihr Experte für Energieeffizienz oder Ihre Fachunternehmerin oder Ihr Fachunternehmer die ordnungsgemäße Durchführung und erstellt eine Bestätigung nach Durchführung (BnD). Anschließend erhalten Sie die BnD-ID, die Sie für die Nachweiseinreichung benötigen.

Laden Sie **innen 6 Monaten nach dem Rechnungsdatum der letzten Rechnung** im Kundenportal "Meine KfW" die Nachweise hoch. Spätestens muss die Einreichung der Nachweise am **27.08.2027** erfolgt sein. Dies gilt auch dann, wenn die zuvor genannte Frist von 6 Monaten nach dem Datum der letzten Rechnung noch nicht abgelaufen ist.

Anlage Vertragsbedingungen
Zuschuss: Heizungsförderung Privatpersonen - WG (458)
Für: [REDACTED]
Zuschussreferenz: [REDACTED]
Zusagedatum: 27.02.2024



Rechnungen

- Die hochzuladenden Rechnungen gelten als Nachweis für die erbrachten Lieferungen und Leistungen des Fachunternehmens zur vollständigen Projektdurchführung. Bitte achten Sie auf die Anforderungen an die Rechnungstellung gemäß Merkblatt, insbesondere darauf, dass auf den Rechnungen die korrekte Adresse Ihres Vorhabens angegeben ist.

Meldebestätigung

- Aktuelle amtliche Meldebestätigung von der antragstellenden Person als selbstnutzende Eigentümerin oder selbstnutzender Eigentümer. Aus der Meldebestätigung muss ersichtlich sein, dass das oben genannte Wohneigentum zum Zeitpunkt der Antragstellung alleinige Wohnung oder Hauptwohnung ist.

Grundbuchauszug

- Aktueller Grundbuchauszug mit Angaben zum Wohneigentum (Bestandsverzeichnis) und den Eigentümerinnen bzw. Eigentümern (Abteilung I) zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Nachdem Sie uns Ihre Identität bestätigt haben, sind diese Nachweise innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der letzten Rechnung über Lieferungen und Leistungen für Ihr Projekt, spätestens jedoch zum **Fristende am 27.08.2027** einzureichen. Wenn Sie diese Schritte nicht bis zum Fristende ausführen, verfällt Ihr Zuschuss und kann nicht mehr ausgezahlt werden.

Dies gilt auch dann, wenn die zuvor genannte Frist von 6 Monaten nach Datum der letzten Rechnung noch nicht abgelaufen ist.

Anlage Vertragsbedingungen
Zuschuss: Heizungsförderung Privatpersonen - WG (458)
Für: [REDACTED]
Zuschussreferenz: [REDACTED]
Zusagedatum: 27.02.2024



3. Auszahlung

Vor der Auszahlung prüfen wir Ihre Nachweise. Wurden die Produktbestimmungen eingehalten sowie die Dokumente fristgerecht und vollständig eingereicht, zahlen wir Ihnen den Zuschuss aus - in der Regel am Ende des folgenden Monats. Den genauen Termin teilen wir Ihnen in der Auszahlungsbestätigung mit. Diese finden Sie nach Abschluss der Prüfung in der Detailansicht im Kundenportal "Meine KfW".

Den Zuschuss erhalten Sie aus Bundesmitteln.

4. Weitere Bestimmungen

Diese Vertragsbedingungen werden ergänzt durch folgende Dokumente:

- Merkblatt "BEG Heizung Privatz. - WG (458)" in der Version 02/24 inkl. der dort genannten Anlagen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen - Kundenportal "Meine KfW" in der Version 09/23.

Bitte lesen Sie diese Dokumente aufmerksam durch - sie sind rechtsverbindliche Bestandteile dieses Vertragsangebots. Diese und weitere relevante Dokumente finden Sie in der Detailansicht im Kundenportal "Meine KfW".